



Zahl : 920-8/2019
D/7315/2019

Betreff: Beschlussfassung zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung
(Parkgebühren)

6133 Weerberg, 10. September 2019

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 09. September 2019 unter Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

A) Änderungen der Parkabgabenverordnung:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011, zuletzt geändert mit Sitzungsbeschluss vom 30.09.2013, aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabengesetz 2006, LGBl.Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 144/2018, beschlossene Parkabgabenverordnung, wie folgt zu ändern:

1.) Der Parkplatz im Bereich „Teglau“ wird neu in die Abgabepflicht aufgenommen und die Abgabepflicht von 8:00 auf 6:00 Uhr geändert, daher hat § 1 Abs. 1 zu lauten:

Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 06:00 und 18:00 Uhr parken:

- a) Parkplätze im Bereich „Hausstatt“ (öffentliche Verkehrsflächen Gst. Nr. 523/5, 1612/3, 1912, 1612/4, 1612/5, 1612/6, 1612/7, 1612/8)
- b) Parkplatz im Bereich „Innerst“ (öffentliche Verkehrsfläche, Teilfläche der Gst. Nr. 1812/1)
- c) Parkplatz „Teglau“ (öffentliche Verkehrsfläche, Teilfläche der Gst 1861/2).

2.) Die Parkabgaben werden ab 01.12.2019 erhöht, daher hat § 3 Abs. 1 wie folgt zu lauten:

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 06.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

a) Parkplätze im Bereich „Hausstatt“:

Wintertarif vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres:

06:00 bis 18:00 Uhr € 8,00

08:45 bis 18:00 Uhr € 5,00

Sommertarif vom 01.04. bis 30.11. eines jeden Jahres:

06:00 bis 18:00 Uhr € 3,00

b) Parkplätze im Bereich „Innerst“ und „Teglau“:

Wintertarif vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres:

06:00 bis 18:00 Uhr

€ 8,00

Sommertarif vom 01.04. bis 30.11. eines jeden Jahres:

06:00 bis 18:00 Uhr

€ 3,00

3.) Inkrafttreten:

Die Änderungen dieser Verordnung treten mit 01.12.2019 in Kraft.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht vom 11.09.2019 bis 26.09.2019	Eingegangene Stellungnahmen:
---	------------------------------



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 11.09.2019